

ANZEIGE

über den Erwerb einer Waffe (§§ 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG, 14 Abs. 4 Satz 2 WaffG)

I. Personalien der anzeigenden Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit ☐ deutsch ☐ andere:
Wohnanschrift und ggf. Telefon-Nr.	

II. a) Angaben zum Erwerb:

Am an:	Datum	
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum, -ort
	Wohnanschrift	Art und Gültigkeitsdauer der Erwerbsberechtigung ¹

II. b) Angaben zu der/n Waffe/n:

Lfd. Nr.	Art der Waffe(n)	Kaliberbezeichnung / Munitionsbezeichnung	Hersteller / Modell (Typ)	Waffennummer

Ich bitte um ☐ Eintragung in meiner beigefügten Waffenbesitzkarte Nr. _____.

☐ Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Ein wichtiger Hinweis für Sie!

Innerhalb von zwei Wochen ist das Überlassen schriftlich anzuzeigen sowie die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung vorzulegen. Dies kann durch Sie persönlich, online oder postalisch erfolgen. Sollten Sie diese Frist nicht einhalten können, so rufen Sie mich bitte an.

Die Waffenbesitzkarte ist auch dann vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler eine Schusswaffe bereits ausgetragen hat.

¹ Gültigkeitsdauer des Jagdscheines, des Voreintrages, Waffenbesitzkartennummer usw.